

**Deutscher  
Gewerkschaftsbund**

**Bundesvorstand**

Berlin, 06.03.2007  
bif/kü

**Stellungnahme  
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)**

**zum ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN  
Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung  
(ECVET) - Ein europäisches System für die Übertragung,  
Akkumulierung und Anerkennung von Lernleistungen im Bereich der  
Berufsbildung**

**- SEK(2006) 1431 -**

**Berlin, 06.03.2007**

Die EU Kommission hat mit dem Dokument "Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) - Ein europäisches System für die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung von Lernleistungen im Bereich der Berufsbildung" vom 31.10.2006 den Konsultationsprozess zum ECVET eingeleitet. Der DGB ist wie alle anderen Akteure aufgefordert, hierzu Position zu beziehen.

Die Europäischen Sozialpartner haben sich frühzeitig mit den Zielvorstellungen dieses ehrgeizigen Projekts einverstanden erklärt. Ein Europäischer Bildungsraum könnte mehr Chancen schaffen, in anderen Ländern Europas zu lernen oder zu arbeiten, wobei die dort oder im Herkunftsland erworbenen beruflich relevanten Fähigkeiten aller Art offiziell anerkannt und in anderen Bildungsgängen bzw. in anderen Ländern angerechnet werden.

Der DGB beteiligt sich als Mitglied im Europäischen Gewerkschaftsbund EGB an der Ausgestaltung des europäischen Bildungsraumes im Rahmen des Lissabonprozesses. Dabei sind vor allem die Ziele maßgebend,

- die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa untereinander so transparent darzustellen, dass sich die Bürger in diesen Systemen frei bewegen und aus ihrer Vielfalt Nutzen ziehen können,
- Nachweise über Qualifikationen, Wissen und Fertigkeiten, die Arbeitnehmer erworben haben, überall in der EU für Berufs- und Weiterbildungszwecke rechtswirksam anzuerkennen,
- den Zugang zu qualifizierter Ausbildung und lebensbegleitenden Bildungsmaßnahmen für die europäischen Bürger jeden Alters herzustellen,

Ein wichtiges Kriterium für die Gewerkschaften ist die Sicherstellung der Beteiligung der Sozialpartner und der Betroffenen in der Berufsbildung, ob in Deutschland oder den anderen EU-Staaten. Es muss ausgeschlossen sein, dass gewachsene Strukturen der Zusammenarbeit und vorhandene Kooperationsformen durch europäisch verabredete Instrumente beeinträchtigt werden. Das Gelingen eines Europäischen Bildungsraums hängt entscheidend von seiner Ausrichtung an den Bildungs- und Beschäftigungsinteressen der Arbeitnehmer ab. Deshalb sind die vorhandenen demokratischen Beteiligungsformen weiter zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund stößt der Vorschlag der EU KOMMISSION zum ECVET auf gewerkschaftliche Bedenken.

## **I. Zu den Zielen und Funktionen des Kommissionsvorschlags für ein ECVET**

### **1. Warum ein ECVET-System?**

Da Lebenslanges Lernen in ganz unterschiedlichen Kontexten stattfindet, hält die EU Kommission es für erforderlich, ein System zu schaffen, das es Einzelpersonen ermöglicht, im Rahmen eines Mobilitätsaufenthalts ihren Lernweg auf der Grundlage ihrer erworbenen Lernergebnisse fortzuführen,

wenn sie von einem Lernkontext in einen anderen wechseln. Eine bessere Transparenz von Qualifikationen und Abschlüssen sei vonnöten, damit die so erworbenen Lernergebnisse effektiv übertragen und angerechnet werden können.

Für die Gewerkschaften muss die Einführung gemeinsamer Instrumente für einen europäischen Bildungsraum auch folgende Ziele befördern:

- gesellschaftliche Verantwortung für Bildungszugang und Bildungsinhalte,
- Zugang von Arbeitnehmern zu qualifizierter beruflicher Bildung,
- Stärkung der Rechte von Arbeitnehmern und ihrer Interessenvertretung, der Gewerkschaften,
- Stärkung und Ausbau breiter beruflicher Qualifizierung und umfassender beruflicher Handlungsfähigkeit (Berufsprinzip).

An diesen Zielen ist auch ein ECVET zu messen.

Nach Auffassung des DGB ist der vorliegende Vorschlag der EU Kommission nicht darauf ausgerichtet, diese Zielsetzungen zu verwirklichen. Dem Kommissionsvorschlag folgend soll das ECVET lediglich

- die Mobilität von Einzelpersonen in der Berufsausbildung,
- die Validierung von Lernergebnissen, die durch lebenslanges Lernen erworben wurden,
- die Transparenz der Qualifikationen,
- das gegenseitige Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen den Berufsbildungsakteuren in Europa

erleichtern.

## 2. Bewertung der Einzelelemente des ECVET

Gemäß dem Vorschlag der EU Kommission basiert ECVET auf  
„(a) der Beschreibung von **Qualifikationen** anhand von **Lernergebnissen** (Wissen, Fähigkeiten und weiteren Kompetenzen),  
(b) der Darstellung von Qualifikationen in **Lerneinheiten**, die übertragen werden können,  
(c) **Leistungspunkten**, die zusätzlich jede Einheit numerisch darstellen sollen und ihr Gewicht und ihren Wert im Vergleich mit der gesamten Qualifikation festlegen, um das Verständnis der Qualifikationen und der Einheiten zu erleichtern, sowie  
(d) der Möglichkeit, die in Lerneinheiten dargestellten Qualifikationen **akkumulieren** zu können.“<sup>1</sup>

Zu (a): Beschreibung von Qualifikationen anhand von Lernergebnissen.

Die **Lernergebnisse** sind ebenso wie im Vorschlag für einen EQR als sog. „learning outcomes“ definiert. Dieser Ansatz gibt eine lernort- und

---

<sup>1</sup> Vgl. ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN - SEK(2006) 1431 -, S. 11

zeitunabhängige Erfassung, Beschreibung und Bewertung in der Berufsbildung erworbener Kompetenzen vor.

Dieser Ansatz ist auf Dauer nicht tragfähig. Er trägt nicht der Notwendigkeit Rechnung erworbene Kompetenzen angemessen einzuordnen:

- Soweit anstelle gesellschaftlich normierter und standardisierter Lernprozesse, für die (z. B. in Ausbildungsordnungen) Lerninhalte, Didaktiken und Lernorte in allgemeiner Form vorgegeben sind, beliebige Kombinationen von Lernvorgaben treten, fördert eine alleinige Outcome-Orientierung die Beliebigkeit auch von Inhalten und Lernmethoden.
- Entsprechende Risiken ergeben sich, wenn zertifizierte Ausbildungsinhalte arbeitsrelevanter Fähigkeiten sich nicht mehr auf relativ breite, ganzheitlich strukturierte Berufsprofile beziehen sollten, sondern auf schmale Bündel von Fähigkeiten.
- Schließlich ist im Konzept der „learning outcomes“ die Erhaltung und Stärkung von Beruflichkeit nicht unmittelbar abgebildet. Dies könnte negative Folgen für die Interessen der Arbeitnehmer an einer umfassenden beruflichen Qualifizierung haben und die in Deutschland geltenden Prinzipien einer modernen, offenen Beruflichkeit gefährden.

Es ist deshalb naheliegend, nicht vollständig auf Lernergebnisse umzustellen. Eine Beschreibung von Kompetenzen durch einen auf Anforderungen in spezifischen Kontexten bezogenen („domänenbezogenen“) Ansatz, wie er von mehreren Wissenschaftlern vorgeschlagen wird, könnte z.B. die Komplexität reduzieren.

Der DGB befürwortet dementsprechend – wie auch zum EQR generell - eine dementsprechende Modifikation des vorliegenden Konzeptes, durch die eine umfassende berufliche Qualifizierung nicht in Frage gestellt und die institutionell vermittelte berufliche Handlungsfähigkeit nicht gefährdet werden kann.

Die Outcome-Orientierung muss um eine Input- und Prozess-Orientierung erweitert werden. Der Kompetenzbegriff muss auch eine Beruflichkeit umfassen, die die Persönlichkeitsentwicklung und soziale Verantwortung unter Einschluss von Planungs- – und Entscheidungsfähigkeit einbezieht. Bezugspunkte dafür sind: ganzheitliche Arbeitsaufgaben, langfristige Verwertbarkeit von Qualifikationen, Mitwirkung an betrieblichen und gesellschaftlich-sozialen Prozessen und Bindung der individuellen Entwicklung an individuelle und gesellschaftliche Wertvorstellungen.

Gelingt dies nicht, ist ein Bruch mit den gewachsenen Strukturen der beruflichen Bildung in Deutschland und dem damit verbundenen Verständnis von Beruflichkeit vorprogrammiert.

Zu (b): Darstellung von Qualifikationen in Lerneinheiten

Entsprechend dem Vorschlag der EU Kommission sollen Qualifikationen in **Lerneinheiten** dargestellt werden, damit diese Qualifikationen auch übertragen werden können. Damit wird der Anspruch verbunden,

Kenntnisse, Fähigkeiten und weitere Kompetenzen zu präzisieren, das Verständnis sowohl für Individuen und Arbeitgeber als auch für diejenigen Behörden zu verbessern, die für Qualifikationen verantwortlich sind.

Die Behauptung, durch Punkte würden Fähigkeiten bzw. weitere Kompetenzen präzisiert und das gegenseitige Verständnis verbessert, wird allerdings nicht belegt. Eher ist anzunehmen, dass eine simple Bepunktung von Lerneinheiten ohne ergänzende qualitative Bewertung der erbrachten Leistungen eine Tendenz zur Reduzierung der Lernanstrengungen auf bepunktungsfähige Lerneinheiten befördert.

Bedeutsamer noch ist, dass eine Aufgliederung von Bildungsgängen in Lerneinheiten, soweit nicht nur curricular sondern auch organisatorisch vorgenommen, Gefahren für ganzheitlich ausgerichtete Ausbildungsgänge beinhaltet. In den Fällen, in denen in der Berufsbildung erworbene Qualifikationen nur durch einen Abschluss vermittelt werden, kommt ein Herunterbrechen in fragmentierte Lerneinheiten ohne Bezug zu einem anerkannten Berufsabschluss dem Außerkraftsetzen des Berufsprinzips gleich.

Begründet ist diese Kritik im Formulierungsvorschlag der EU Kommission, wonach eine Einheit als die Gesamtheit der Kenntnisse, der Fähigkeiten und weiteren Kompetenzen definiert ist, die einen Teil einer Qualifikation darstellt. Eine Einheit soll als kleinster Teil einer Qualifikation jedoch evaluiert, validiert und eventuell zertifiziert werden können. Unverständlich ist im Übrigen, dass sich eine Einheit sich auf eine oder mehrere Qualifikationen beziehen kann.

Zum Verfahren wird von der EU Kommission vorgeschlagen, **die Einheiten** (Zahl, Inhalt, Dimension, Eigenschaften), die eine Qualifikation ausmachen, von der für die Funktion zuständigen Behörde oder Organisation zu definieren. Dies würde bezogen auf die deutsche Berufsausbildung bedeuten, dass dies die zuständigen Stellen nach BBIG sind. Doch in Verbindung mit der von der EU Kommission implizit vorausgesetzten Einzelzertifizierung von Einheiten würde auch in Deutschland ein Prozess der **Fragmentierung komplexer, umfassender Qualifikationen** in einzelne Einheiten zu einer realen Option werden. Eine entsprechende Modularisierung von Ausbildungsgängen hätte unerwünschte Folgen für das Berufsprinzip, das System ganzheitlicher Ausbildung und die Vermittlung beruflicher Handlungsfähigkeit und ist deshalb auszuschließen.

Zu (c): Numerische Darstellung: **Leistungspunkte** sollen zusätzlich jede Einheit numerisch darstellen und ihr Gewicht und ihren Wert im Vergleich mit der gesamten Qualifikation festlegen, um das Verständnis der Qualifikationen und der Einheiten zu erleichtern. Sie haben als zusätzliche Informationsquelle in numerischer Form folgende Funktionen:

- eine einfache Darstellung des relativen Wertes einer Lerneinheit hinsichtlich der vollständigen Qualifikation zu geben. Sie

verdeutlichen also den Anteil, den die Einheit hinsichtlich der Qualifikation darstellt;

- die Übertragung der Lernergebnisse zu vereinfachen, indem man einen gemeinsamen Bezugspunkt für die Qualifikationssysteme schafft.

Auch wenn – auf die Situation der Berufsausbildung in Deutschland bezogen – als Maßstab der Punktvergabe nur ein voller Berufsabschluss gelten kann, ist analog zur Kritik am Ansatz von Einheiten Kritik an der Bepunktung zu üben. Dies umso eher, als nach dem Vorschlag der EU Kommission innerhalb des ECVET verschiedene Ansätze und Instrumente für die Vergabe von Leistungspunkten zugelassen werden sollen.

Den Qualifikationen und Lerneinheiten könnten nach den Vorstellungen der EU Kommission Leistungspunkte mittels folgender Kriterien zugewiesen werden:

- Beurteilung der Bedeutung des Inhalts einer jeden Einheit, in Bezug auf Kenntnisse, Fähigkeiten und weiteren Kompetenzen;
- Bezug zur (reellen oder angenommen) Dauer eines Ausbildungsplans;
- der (reelle oder angenommene) Arbeitsaufwand eines in einem formalen Ausbildungsrahmen Lernenden;
- die (reelle oder angenommene) Lernanstrengung, die ein Lernender in einem informellen Ausbildungsrahmen aufbringen muss;
- die Kombination mehrerer dieser Kriterien,

Dies ist in sich nicht konsistent.

Zu (d): Akkumulation von Leistungspunkten.

Die EU Kommission nennt zwar die Akkumulation als Möglichkeit, will sie aber nicht vorschreiben. Formell ist deshalb eine Akkumulation ins Belieben der Mitgliedstaaten bzw. der jeweils „zuständigen Stellen“ gestellt.

Im Ergebnis würde eine derartige Möglichkeit in Deutschland zu Bildungsgängen führen, die nicht mit den bisher gültigen Bildungsgängen kohärent sind. Beliebigkeit und höhere Intransparenz wäre die Folge. Ein Berufsabschluss wäre nicht mehr das entscheidende Kriterium für die Beschäftigungsfähigkeit.

## **II. Mögliche Rückwirkungen auf nationale Berufsbildungssysteme**

Im Arbeitsdokument selbst werden Aussagen zu möglichen Implikationen eines ECVET auf die Strukturen nationaler Bildungssysteme nicht gemacht. Dies muss deshalb bei der Umsetzung auf nationaler Ebene von Anfang an mit bedacht werden. Speziell für Deutschland ist ein besonderes Augenmerk auf mögliche implizite und ungewollte Auswirkungen zu richten.

Insbesondere ist zu prüfen

- a) wer die Anzahl von Einheiten auswählt,

- b) nach welchen Kriterien kompetenzorientierte Prüfungen erfolgen sollen,
- c) wie Experten für Prüfungen in Arbeitssituationen sowie die Feststellung, Validierung und Bewertung der Lernergebnisse informeller Lernprozesse ausgewählt werden,
- d) wer für die Zertifizierung von Einheiten zuständig sein soll,
- e) wer für die Kosten für Erfassung, Validierung und Zertifizierung von Lernergebnissen aufkommen muss, und nicht zuletzt
- f) welche Rolle Sozialpartner und betriebliche Arbeitnehmervertretungen bei der Definition von Einheiten und Prüfungssituationen, bei der Erfassung, Validierung und Zertifizierung von Lernergebnissen und bei der Vergabe von Kreditpunkten spielen sollen.

### **III. Gesamtbewertung**

Der von der EU Kommission verwendete Ansatz für ein ECVET-Leistungspunktesystem lässt wichtige Forderungen der Gewerkschaften unberücksichtigt, die die europäischen Rahmenbedingungen für Berufsbildung betreffen.

Vor allem beinhaltet der ECVET Vorschlag das Risiko, die Einführung von Ausbildungsbausteinen bzw. Modulen auch dort zu fördern, wo dies bisher nicht vorgesehen ist. Diese Bedenken wiegen umso schwerer, als gerade Implikationen für die Organisation des deutschen Systems der beruflichen Bildung ungeklärt sind.

Der ECVET Vorschlag vermag in wichtigen Grundelementen

- insbesondere bei der Beschreibung von Lernergebnissen,
- bei der Definition von Lerneinheiten,
- bei der Bepunktung und
- hinsichtlich der Akkumulationsoption

nicht zu überzeugen.

Deshalb plädiert der DGB für eine Überarbeitung, an der sich die deutschen Gewerkschaften konstruktiv beteiligen wollen.

Bei der Überarbeitung muss es darum gehen,

- die Beschreibung der Kompetenzen nicht allein auf das Prinzip der „learning outcomes“ abzustellen, sondern durch einen auf Anforderungen in spezifischen Kontexten bezogenen („domänenbezogenen“) Ansatz zu beschreiben,
- die Akkumulationsmöglichkeit herauszunehmen,
- die Gefahr einer Beliebigkeit auch von Lerninhalten und -methoden zu vermeiden,
- die Zahl der „Einheiten“ zu begrenzen,
- das Prinzip der gesellschaftlichen Verantwortung in der beruflichen Bildung, wie sie aus gewerkschaftlicher Sicht unabdingbar ist, sichtbar werden zu lassen,

- auf nationaler Ebene bewährte Formen beruflicher Qualifizierung und umfassender beruflicher Handlungsfähigkeit (Berufsprinzip) stärker zu verankern.

In jedem Fall ist ein ECVET zunächst in einer mehrjährigen Testphase zu erproben und dies durch eine geeignete Plattform auf EU-Ebene zu begleiten und zu überwachen, in der auch die auf nationaler Ebene maßgeblichen Akteure bzw. Sozialpartner einzubeziehen sind.